

# Pflegeversicherung: Tages- und Nachtpflege

Manchmal können Angehörige, Nachbarn, Freunde oder ein Pflegedienst die Pflege zu Hause nur teilweise leisten. Dann können Pflegebedürftige zusätzlich tagsüber oder nachts in einer zugelassenen Pflege-Einrichtung betreut werden.

## Voraussetzungen

Kann die Pflege nicht in ausreichendem Umfang zu Hause geleistet werden, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Pflege in zugelassenen Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege. Ist Ihre Pflegeperson z. B. berufsbedingt abwesend, können Sie tagsüber in einer solchen Einrichtung versorgt werden. Diese Leistung ist zeitlich nicht begrenzt.

Die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Kosten für Betreuung und die erforderliche medizinische Behandlungspflege in der Einrichtung werden direkt mit der TK-Pflegeversicherung abgerechnet. Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung einen Vertrag mit uns abgeschlossen hat.

Kosten für Unterkunft, Verpflegung und besondere Komfortleistungen – wie z. B. kosmetische Leistungen oder Friseur – zahlen Sie grundsätzlich selbst. Das gilt auch für die sogenannten Investitionskosten. Sofern Ihr Anspruch auf den "Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag" jedoch noch nicht ausgeschöpft ist, können wir uns an Ihren Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung sowie an den Investitionskosten beteiligen. Reichen Sie uns hierfür einfach die Originalrechnung ein.

## Leistungshöhe

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können Sie ab dem Pflegegrad 2 in Anspruch nehmen. Die Höchstbeträge dafür umfassen pro Kalendermonat:

Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Fahrkosten erstatten wir nicht gesondert, da sie schon in der Pflegevergütung enthalten sind.

Wählen Sie eine zugelassene Einrichtung, die mit uns keinen Vertrag abgeschlossen hat, begleichen Sie die Rechnung bitte zunächst selbst. Wir können Ihnen davon bis zu 80 Prozent des Höchstbetrages des jeweiligen Pflegegrades erstatten. Bitte reichen Sie uns für die Erstattung die Originalrechnung ein.

Sind die Aufwendungen höher als der Höchstanspruch, haben Sie unter Umständen Anspruch auf weitere Leistungen beim Sozialhilfeträger. Erkundigen Sie sich am besten direkt dort.

Preisvergleichslisten der zugelassenen Pflege-Einrichtungen in Ihrer Nähe schicken wir auf Wunsch gern zu.

## Tages- und Nachtpflege neben der häuslichen Pflege

Tages- und Nachtpflege können Sie auch zusätzlich zu Leistungen der häuslichen Pflege – das sind Pflegesachleistung, Pflegegeld und Kombinationsleistung – in vollem Umfang beanspruchen.

## Leistungen in Verbindung mit Wohngruppen

Leistungen der Tages- und Nachtpflege können auch neben der Wohngruppenpauschale in Anspruch genommen werden. Dafür muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherung jedoch bestätigen, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt ist.

## Wann ruht der Leistungsanspruch?

In folgenden Fällen ruht der Anspruch auf die Leistungen der Pflegeversicherung grundsätzlich:

- solange Pflegebedürftige sich im Ausland aufhalten
- wenn Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach anderen Gesetzen bezogen werden, z. B. aus der gesetzlichen Unfallversicherung

## Hier erfahren Sie mehr:

Weitere Informationen zu den Leistungen der TK-Pflegeversicherung finden Sie unter [tk.de](http://tk.de), Suchnummer 2000856.

